

Österreichisches Liturgisches Institut

Postfach 13

A-5010 Salzburg

P r ü f u n g s o r d n u n g

für LITURGIE IM FERNKURS in Österreich

1. Ziel des Studiengangs LITURGIE IM FERNKURS

- (1) LITURGIE IM FERNKURS soll die Teilnehmerin/den Teilnehmer befähigen,
 - Sinn, Wesen und Formen des Gottesdienstes der katholischen Kirche besser kennen und verstehen zu lernen;
 - über den Gottesdienst der Kirche sachgerecht informieren und ihn entsprechend den liturgischen Anforderungen verantwortlich (mit-)gestalten zu können.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss von LITURGIE IM FERNKURS dient der persönlichen liturgisch-theologischen Bildung und Fortbildung des Teilnehmers/der Teilnehmerin und qualifiziert darüber hinaus für ehrenamtliche liturgische Dienste in der Gemeinde.
- (3) Durch die Prüfung sollen die Teilnehmenden nachweisen, dass sie die im Fernstudium und in den Begleitveranstaltungen angezielten Kenntnisse und Fertigkeiten so beherrschen, dass sie selbständig und sinnvoll darüber verfügen können.

2. Teilleistungen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus folgenden vier Teilleistungen:

- (1) einer schriftlichen Hausarbeit, die nach einem vorgegebenen Thema entsprechend den dafür gegebenen Hinweisen zu erstellen ist.
- (2) der schriftlichen Bearbeitung bestimmter Aufgaben aus den Lehrbriefen;
- (3) einer von einem Mentor/einer Mentorin begutachteten praktischen Leistung;
- (4) einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer pro Teilnehmer/Teilnehmerin.

3. Die Prüfungskommission

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung ist eine Prüfungskommission verantwortlich. Sie besteht aus zwei Fachleuten, die vom Leiter des Liturgischen Instituts benannt werden. Der Leiter des Liturgischen Instituts kann nicht Mitglied der Prüfungskommission sein.

4. Die Aufgaben der Prüfungskommission

Die Aufgaben der Prüfungskommission sind:

- Ausschreibung der Prüfung (vgl. Punkt 6);
- Themenstellung der schriftlichen Hausarbeit (vgl. Punkt 2 Abs. 1);
- Festlegung der schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben aus den Lehrbriefen (vgl. Punkt 2 Abs. 2);
- Festlegung der Aufgaben für die praktische Prüfung (vgl. Punkt 2 Abs. 3);
- Veranlassung der Korrektur und Benotung der schriftlichen Arbeiten (vgl. Punkt 2 Abs. 1 und 2);
- Benennung eines Prüfers/einer Prüferin, der/die die mündliche Prüfung abnimmt und benotet;
- Entscheidung über eine Anrechnung von Leistungen bei anderen Anbietern (vgl. Punkt 10);
- Regelung von Ausnahmen (vgl. Punkt 11).

5. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung werden alle zugelassen, die ordnungsgemäß an LITURGIE IM FERNKURS teilnehmen oder teilgenommen haben.

Zur „ordnungsgemäßen Teilnahme“ gehören:

- Bestätigtes Anmeldeformular (= Abschluss eines Fernunterrichtsvertrags);
- der Bezug der Lehrmaterialien;
- die Bezahlung der vereinbarten Gebühren;
- die Teilnahme an mindestens 1 Studienwochenende;
- das Praktikumsprogramm unter Begleitung eines Mentors/einer Mentorin.

6. Der Prüfungsstoff

Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen und die praktische Prüfung werden von der Prüfungskommission festgelegt.

Der Prüfungsstoff für die mündliche Prüfung umfasst alle Lehrbriefe. Der Kandidat/die Kandidatin soll daraus 3 Lehrbriefe als Schwerpunkt auswählen.

Näheres regelt die jeweilige Prüfungsausschreibung. Sie erfolgt ca. 6 Monate vor Kursende, d. h. etwa zum Zeitpunkt der Auslieferung von Lehrbrief 10.

7. Bewertung der Teilleistungen und Prüfungsergebnis

(1) Für die Bewertung gelten folgende Notenstufen:

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = genügend, 5 = nicht genügend.

(2) Zur genaueren Bewertung können Zwischennoten gegeben werden (-,25/-,50/ -,75).

(3) Das Prüfungsergebnis (Gesamtnote) ergibt sich aus der Summe der Noten der Teilleistungen (vgl. Punkt 2), geteilt durch vier. Bei Zwischennoten wird gerundet.

(4) Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Kandidat/die Kandidatin

- in einer Teilleistung die Note 5 erhält;
 - sich unerlaubter Hilfen bedient oder eine Täuschung begeht.
- (5) Nach erfolgreich abgelegter Prüfung und nach Erfüllung der übrigen Bedingungen (vgl. Punkt 5) erhält die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer das Abschlusszeugnis von LITURGIE IM FERNKURS . Es enthält die Noten der Teilleistungen und die Gesamtnote.

8. Mitteilung der Noten

Die Note der mündlichen Prüfung wird nach der Prüfung dem Kandidaten/der Kandidatin mitgeteilt. Die Noten der übrigen Teilleistungen und die Gesamtnote werden in der Regel durch die Überreichung/Übersendung des Abschlusszeugnisses mitgeteilt. Erhält eine Kandidatin/ein Kandidat in einer Teilleistung die Note 5, wird sie/er sofort darüber unterrichtet (vgl. Punkt 9).

9. Wiederholung der Prüfung

Jede Teilleistung mit der Note 4 oder 5 kann einmal wiederholt werden. Der Kandidat/die Kandidatin hat seine/ihre Absicht zur Wiederholung einer der Teilleistungen gegenüber der Leitung von LITURGIE IM FERNKURS schriftlich zu erklären. Die Wiederholung kann an bestimmte Auflagen gebunden werden.

10. Anrechnung von Leistungen bei anderen Anbietern

Prüfungsrelevante Leistungen, die bei anderen Anbietern erbracht wurden (z. B. Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, Praktika) können ggf. für LITURGIE IM FERNKURS angerechnet werden. Die Entscheidung darüber liegt bei der Prüfungskommission.

11. Ausnahmen

Über Ausnahmen von dieser Prüfungsordnung entscheidet die Prüfungskommission. Gegen Entscheidungen der Prüfungskommission kann beim Leiter des Liturgischen Institutes Salzburg Berufung eingelegt werden. Dieser entscheidet dann endgültig.

Die Prüfungsordnung in der vorliegenden Fassung wird hiermit in Kraft gesetzt.

Salzburg, am 15. November 2012

Mag. P. Winfried Bachler OSB

P. Mag. Winfried Bachler OSB

Leiter des Österreichischen Liturgischen Instituts